

Emden, den 24.04.2025

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr.

An unserer Schule werden aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der nebenstehenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen.

Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf der Liste ebenfalls vermerkt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück.

Information zur Ausleihe

Die Ausgabe der Lernmittel erfolgt nur gegen Vorlage einer Überweisungsbestätigung (Eingangsstempel), bei Onlinebanking mit Auszug oder Screenshot.

Eine Bareinzahlung ist nicht möglich.

Diese ist beim Erhalt der Lernmittel vorzulegen.



Das Entgelt **muss bis zum 16.06.2025** (Ausschlussfrist) entrichtet werden.

Dieses Konto ist nur und ausschließlich für die Lernmittel (Bücher) eingerichtet.

Kopiergelder, Arbeitsmaterial usw. sind andere Konten die separat bekannt gegeben werden.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Kontoinhaber: Berufsbildende Schulen II Emden Ostfriesische Volksbank eG BIC: GENODEF1LER IBAN: DE62285900751500183003

Geben Sie unter Verwendungszweck bitte **unbedingt** den Vor- und Nachnamen der Schülerin/des Schülers, sowie die besuchte Schulform der BBS 2 Emden an.

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch, achtes Buch -Heim- und Pflegekinder- sind von der Zahlung befreit.

Der Nachweis ist durch Vorlage des Leistungsbescheides in Kopie oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers **bis zum 10.06.2025 zu erbringen**.

Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgelegten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Heymann

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Schüler/in Name, Vorname:	Jahrgang 2025/2026	Klasse: _____
Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter Name, Vorname:		
Telefon		

melde ich mich hiermit bei den Berufsbildenden Schulen II Emden verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr **2025/26** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt **muss bis zum 16.06.2025** (Ausschlussfrist) entrichtet werden.

! Dieses Konto ist nur und ausschließlich für die Lernmittel (Bücher) eingerichtet.

Kopiergelder, Arbeitsmaterial usw. sind andere Konten die separat bekannt gegeben werden.

■ **Ostfriesische Volksbank eG**
BIC: GENODEF1LER
IBAN: DE62285900751500183003

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. **Die Ausgabe der Lernmittel erfolgt nur gegen Vorlage einer Überweisungsbestätigung.** Diese ist beim Erhalt der Lernmittel vorzulegen.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind Sie bzw. die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe - oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit bin ich im Schuljahr **2025/26** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist **bis zum 10.06.2025** zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers als Kopie).

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe (20%). Der Nachweis ist **bis zum 10.06.2025** zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigung).

Ort, Datum

Unterschrift